

# Die neue einheitliche Struktur für IV-Gutachten ab 1.1.2018

Workshop am Fortbildungskurs der SIM für SIM-Gutachter und  
Interessierte 2017

# Mögliche Interessenskonflikte

- Beraterin (auf Vertragsbasis) für das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
- Vertragsärztin für die Schweizer Armee (Rekrutierungszentrum Rüti)
- Niedergelassene Psychiaterin im Kanton Thurgau (KVG)
- Gutachterin (UVG, KVG), wenige Fälle pro Jahr

# Vorgeschichte

- BGE 141 V 281, daraufhin
- IV-Rundschreiben 339 (2015)
- Einheitlicher Auftrag der IV für medizinische Gutachten
- Auftrag für alle Arten von Gesundheitsschädigungen
- Fragekatalog unter Einbezug der «Standardindikatoren»

# Aktuelle Entwicklungen

Projekt im BSV zur Verbesserung der Qualität und Verlässlichkeit medizinischer Beurteilungen und Begutachtungen in der IV ab 2016:

- Massnahmen zur Verbesserung der medizinischen Unterlagen
- Einbezug der behandelnden Ärzte
- Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität

# Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität bei IV-Gutachten

- Neue Vorgaben sind eingebettet in umfassendere Massnahmen rund um die Gutachtenvergabe
- Die neue Gutachtenstruktur wurde in Arbeitsgruppe mit Vertretern aus IV-Stellen, RAD, Behindertenverbänden, Rechtsprechung, Polydisziplinären Abklärungsstellen, Fachgesellschaften und BSV erarbeitet.
- Vernehmlassung der Gutachtenstruktur bei SGPP, SIM, SGR und SGVP

# Unterschied Auftrag und Struktur

- Der Gutachten-Auftrag informiert den Gutachter, worum es geht (Ausgangslage), was geklärt werden soll (ggf. fallbezogene Fragen), und welche Rahmenbedingungen für den Auftrag gelten.
- Die Gliederung ist eine strukturierte Vorgabe, anhand derer der Gutachter die gewünschten Informationen, Beurteilungen und Beantwortung der Fragen (Standardfragen, fallbezogene Fragen) zu dokumentieren hat.

# Ansatz des neuen Vorgehens

- Gutachtensstruktur orientiert sich an der medizinischen Logik der Gutachtenerstellung in Anlehnung an die Leitlinien der Fachgesellschaften.
- Darstellung der Informationen und Beurteilungen im Gutachten unterstützt die juristische Beurteilung gemäss den Kriterien ("Standardindikatoren") der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.
- Einheitliche Gutachtenvorlagen und -fragen für die ganze Schweiz sind Voraussetzung für weiterführende qualitätssichernde Massnahmen.

# Erwartungen an Gutachter

- Ausführliche Informationsbeschaffung zu den Themen der Standardindikatoren (Aktenstudium, Anamnese, Befunde)
- Ernsthafte Würdigung von Vorbefunden, Vorbeurteilungen, Eingliederungsberichten und arbeitsbezogenen Informationen (z.B. IK-Auszug)
- Seriöse Würdigung der bisherigen Therapien
- Diskussion von Plausibilität und Konsistenz
- Beurteilung unter Abwägen von Belastungen und Ressourcen (auch im Umfeld des Versicherten!)



# Geplante Qualitätssicherung

- Überprüfung der Gutachten nach Eingang durch den RAD
- Konsequente Einforderung der Form
- Konsequente Einforderung von Ausführungen zu den Themen der Standardindikatoren
- Rückfragen oder Bitte um Ergänzung durch RAD
- Gespräch mit GutachterInnen (auch im Einzelfall bei Unklarheiten)
- Rückmeldung an GutachterInnen ( in Aufbau)